

## Beschluss 11.5 Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Corona-Pandemie

# 1 Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Corona-Pandemie

2

3 Die BDKJ-Diözesanversammlung hat beschlossen:

4

5 Als ehrenamtliche Aktive in der verbandlichen Jugendarbeit sehen wir, dass viele Kinder  
6 und Jugendliche besonders unter den Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Corona-  
7 Pandemie leiden. Nachdem die Grundbedürfnisse und Rahmenbedingungen, die für ihre  
8 Entwicklung wichtig sind, anfangs kaum berücksichtigt wurden, begrüßen wir, dass die  
9 politischen Entscheidungsträger\*innen auf Landes- und Bundesebene die Bedürfnisse von  
10 Kindern und Jugendlichen mehr in den Blick nehmen. Daran muss dauerhaft und  
11 konsequent festgehalten werden. Dennoch stellen wir fest, dass die in der UN-Konvention  
12 festgeschriebenen Kinderrechte in der Umsetzung der Corona-Schutzmaßnahmen nicht  
13 ausreichend berücksichtigt werden.

14

15 Die Rechte auf Bildung, Gleichheit, Partizipation, Spiel, Erholung und Freizeit sind  
16 besonders eingeschränkt oder teilweise nicht mehr gegeben.

17

18 Jugendliche und Kinder erleben sich zunehmend sozial isoliert und sind einem erhöhten  
19 Stress ausgesetzt, da Bildungs- und Betreuungseinrichtungen mit dem Umsetzen der  
20 Schutzmaßnahmen stark gefordert und manchmal überfordert sind. Wir erleben zudem,  
21 dass Kinder, die einen besonderen Förder- und Aufmerksamkeitsbedarf haben, wenig oder  
22 keinen Zugang mehr zu wichtigen Bezugspersonen oder Einrichtungen haben, die ihnen  
23 sonst zur Seite stehen.

24

25 Sozioökonomisch benachteiligte Kinder haben weniger Möglichkeiten, digitale Angebote  
26 wahrzunehmen und erleben so wiederum eine größer werdende Benachteiligung. Dies  
27 widerspricht dem Kinderrecht auf Gleichheit.

28

29 Kinder und Jugendliche sind auf Freiräume angewiesen, die sie selbstbestimmt und  
30 unverzweckt mit Gleichaltrigen gestalten können, wie es zum Beispiel im  
31 Rahmen der Angebote der Jugendverbände geschieht.

32

33 In der aktuellen Situation setzen wir uns dafür ein, diese Freiräume weiterhin anzubieten,  
34 in dem wir zum Beispiel digitale Angebote schaffen oder Ressourcen für Aktionen zur

## Beschluss 11.5 Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Corona-Pandemie

35 Verfügung stellen, die eine aktive Freizeitgestaltung unter Einhaltung der  
36 Schutzmaßnahmen möglich machen.

37

38 Jugendliche brauchen Rückzugsorte, die außerhalb der Wohnungen der Eltern liegen.  
39 Anders als Erwachsene haben sie keine eigene Wohnung, in welcher sie sich jederzeit  
40 zurückziehen können, Privatsphäre haben oder sicher sein können. Diese Orte gilt es zu  
41 erhalten und die Nutzung auch unter Aufwand zu ermöglichen - gerade dann, wenn  
42 Infektionsketten nachvollziehbar sind.

43

44 Den Fokus auf funktionierende Schulen und Kindergärten zu legen, ist richtig. Dennoch sind  
45 neben formaler Bildung in Schulen, selbstbestimmte und selbstorganisierte  
46 Freizeitgestaltung, Beteiligung und Unterstützung zu ermöglichen für die Entwicklung und  
47 Unabhängigkeit ebenso wichtig und sicherzustellen. Besonders wichtig sind pädagogische  
48 Angebote, die dem Kinderschutz dienen, nicht nur als Ausgleich zur Situation zu Hause,  
49 sondern auch, um Kindeswohlgefährdung zu erkennen.

50

51 Die Lebensphase der Kindheit und Jugend ist geprägt davon, Erfahrungen zu sammeln und  
52 aus diesen Erfahrungen Persönlichkeit und Selbstwahrnehmung auszubilden. Dafür ist es  
53 unerlässlich, Situationen und Ereignisse zu durchleben. Viele dieser bildenden  
54 Lebensereignisse haben einen festen Ort in der Lebensphase (Einschulung, Kommunion,  
55 Schulwechsel, Firmung/Konfirmation, Schüleraustausch, Ferienfreizeiten/Urlaub ohne  
56 Eltern, erster eigener Job, erste Beziehungen, Auslandsaufenthalte, volljährig werden,  
57 Schule abschließen, Abschlussfeiern etc.) und vieles kann nicht verschoben oder an einem  
58 beliebigen anderen Zeitpunkt wiederholt werden.

59

60 Um sicherzustellen, dass die Bedürfnisse und Rechte von Jugendlichen und Kindern  
61 während notwendiger Einschränkungen berücksichtigt werden, Priorität behalten  
62 und in Entscheidungen eine besondere Berücksichtigung bekommen, fordern wir:

63

64 Von der Politik:

- 65
- **Öffentliche Orte und Räume müssen offenbleiben!**

## **Beschluss 11.5 Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Corona-Pandemie**

66 Kinder und Jugendliche brauchen Räume und Orte z.B. der verbandlichen und Offenen  
67 Kinder- und Jugendarbeit sowie Spiel- und Sportplätze, an denen sie sich aufhalten,  
68 wohlfühlen und zurückziehen können.

69 • **Jugendarbeit muss erlaubt bleiben!**

70 Kinder und Jugendliche haben trotz Kontaktbeschränkungen ein Recht auf sinnvolle  
71 Freizeitgestaltung in ihrer Peergruppe. Dafür braucht es Anbieter\*innen, deren Arbeit nicht  
72 erschwert werden darf, sondern explizit gewollt und unterstützt werden muss.

73 • **Kinder und Jugendliche ernstnehmen!**

74 Die Perspektiven von Kindern und Jugendlichen in direkten Kontakten und von  
75 Vertreter\*innen müssen ernstgenommen und in Entscheidungen berücksichtigt werden und  
76 aus den Erfahrungen und Meinungen von Kindern und Jugendlichen müssen dann die  
77 passenden Konsequenzen gezogen werden. Es darf nicht nur über, sondern es muss vor  
78 allem mit Kindern und Jugendlichen gesprochen werden.

79 • **Geld in die Hand nehmen!**

80 Die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen müssen mindestens so ernstgenommen  
81 werden wie die Bedürfnisse der Wirtschaft.

82

83 Für Jugendeinrichtungen, Schulen, Verbände und Initiativen müssen Ressourcen erhöht  
84 werden, sodass Angebote aufrechterhalten und sie den veränderten Anforderungen an  
85 Hygiene und Unterstützung gerecht werden können. Dafür muss die Möglichkeit gegeben  
86 sein, Personal einstellen zu können und die Ausstattung zu verbessern.

87 Vom Erzbistum Köln:

88 **Practice what you preach!**

89 Kinder- und Jugendarbeit muss in Kirchengemeinden möglich bleiben. Dazu müssen Kindern  
90 und Jugendlichen Orte und Räume zur Verfügung gestellt werden, in denen sie sich  
91 wohlfühlen. Caritative und soziale Ziele und Projekte in der Kirche müssen gleichwertig  
92 mit Liturgie und Katechese berücksichtigt werden. Die unbedingte Umsetzung dieser

## **Beschluss 11.5 Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Corona-Pandemie**

93 Forderung erwarten wir auch von leitenden Pfarrern, Pastoralteams, Kirchenvorständen  
94 und weiteren Verantwortlichen in den Gemeinden.

### 95 Vom BDKJ-Diözesanvorstand

96 • Um Ehrenamtlichen in der Jugendarbeit den Umgang mit den Corona-Regelungen  
97 zu erleichtern, bereitet der BDKJ-Diözesanverband weiterhin die relevanten  
98 Bestimmungen für sie auf.

99

100 • Die Anliegen und Themen der Kinder und Jugendlichen werden mit auf BDKJ-  
101 Landes- und Bundesebene sowie in Gespräche mit Vertreter\*innen des Erzbistums,  
102 die entsprechenden Gremien und in Gespräche mit Vertretungen aus der Politik  
103 genommen.

### 104 Als Jugendverbände verpflichten wir uns:

105 • Auch in herausfordernden Zeiten weiterhin gute Angebote für Kinder und  
106 Jugendliche zu schaffen.

107

108 • Vertrauensvolle Ansprechpartner\*innen für Probleme und Anliegen der Kinder und  
109 Jugendlichen zu sein.

110

111 • Politische Vertretung für die Anliegen von Kindern und Jugendlichen vor Ort in der  
112 Gemeinde/Stadt/Kommune wahrzunehmen und für die uneingeschränkte  
113 Umsetzung der Kinderrechte einzutreten.